



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien sie entscheidet, ob der Passivhausstandard bei Neubauprojekten des Freistaates umgesetzt wird, wie viele Gebäude hat der Freistaat seit der Festlegung dieses Standards neu errichtet und wie viele davon halten den Passivhausstandard ein?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Bei Neubauprojekten des Freistaates wird im Rahmen der Projektentwicklung anhand von Typologie, Raumprogramm und Bauaufgabe festgelegt, ob die jeweilige Maßnahme im Passivhausstandard projektiert wird.

Seit Festlegung des Standards im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 540 wärmerelevante, fertiggestellte Bauvorhaben für den Bereich des Staatlichen Hochbaus erfasst, deren Planung jedoch teils bereits auch vor Einführung des Passivhausstandards begonnen wurde.

Es wurden und werden insgesamt rund 60 Neubaumaßnahmen im Passivhausniveau geplant, davon wurden aktuell 30 bereits realisiert.